Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 14 (1938-1939)

Heft: 7

Artikel: Ausdehnung der Wehrpflicht

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-705778

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit der Werbung für das außerdienstliche Schaffen des Unteroffizierskorps zu befassen haben.

Das Urteil über unser Unteroffizierskorps lautete schon damals nicht günstig, als er in einer dreiwöchentlichen Unteroffiziersschule vorgebildet wurde. Durch Anfügung eines Wiederholungskurses wurde die Vorbereitung auf die künftige Aufgabe verbessert. Die Verkürzung auf 12 Tage hat erreicht, daß man heute wiederum aus dem Munde jedes Offiziers hören kann: Das Menschenmaterial, das uns im Unteroffizierskorps zur Verfügung steht, ist gut, aber die Unteroffiziere sind ungenügend auf ihre Aufgabe vorbereitet. Sie treten zu wenig aus sich heraus, sie scheuen sich, eine Aufgabe frisch anzufassen, es fehlt an Initiative, Unternehmungslust und Selbständigkeit im Handeln, an allen diesen Voraussetzungen für einen qualifizierten Führer. Wir haben diese Urteile wohl stets *bedauert,* uns aber über sie nie *gewundert,* weil sie durch den allzu kurzen Ausbildungsgang des Unteroffizierskorps provoziert wurden und folgerichtig kommen *mußten.* Niemand wird erwarten dürfen, daß ein «zwölftägiger Unteroffizier» seiner Sache sicher sei, daß er selbstbewußt vor seine Mannschaft hintreten und sich ihr als initiativer und selbständiger Führer zeigen könne, wenn ihn auf Schritt und Tritt die Erkenntnis verfolgt, daß er von allen den mannigfaltigen und immerhin ziemlich komplizierten Aufgaben und Pflichten kaum die Anfangsgründe beherrsche. Soll der Ruf unseres *braven und pflichtbewußten* Unteroffizierskorps verbessert werden, dann kann dies nur dadurch geschehen, daß das Uebel an der *Wurzel* angefaßt, d. h. seine *Ausbildungszeit wesentlich verlängert und die Vorbildung wesentlich verbessert* wird. Wir haben erwartet, daß die Unteroffiziersschule zeitlich mindestens so hoch angesetzt werde, als sie vor 1935, ergänzt durch einen Wiederholungskurs, war. *Wir erachten die nunmehr vorgesehenen drei Wochen wiederum als einfach ungenügend.*

Wir wiederholen: Es fehlt in unserer Armee zu einem *tüchtigen und seiner Aufgabe genügenden* Unteroffizierskorps nicht an «gutem Holz». Es mangelt auch nicht an gutem Willen der Unteroffiziere, das Beste aus sich herauszugeben. Wir sind überzeugt, daß eine Unteroffiziersschule *von mindestens 5 Wochen Dauer den Nachwuchs so wenig in Frage stellen wird wie eine solche von drei Wochen.* Ein *vermehrtes Opfer* wird von den Unteroffiziersanwärtern gerne übernommen, *wenn damit eine Wertverbesserung erreicht werden kann.* Das Unteroffizierskorps hat sich auch schon vor einigen Jahren bereit erklärt zu einer Uebernahme des *Obligatoriums zweckmäßiger außerdienstlicher Betätigung,* ohne daß seinen von hohen Führern unterstützten Wünschen bis heute in irgendwelcher Form Rechnung getragen worden wäre. Aus eigenem Interesse und im Interesse der Kriegstüchtigkeit unsrer Armee geben wir dem *dringenden Wunsche* Ausdruck, es möchte die nunmehr vorhandene Gelegenheit der Neuregelung der Ausbildungszeiten benützt werden, *um eine Unteroffiziersschule sicherzustellen, die den hohen Anforderungen entspricht, die an einen selbständigen Führer gestellt werden müssen.* Das allein kann das Unteroffizierskorps von dem lähmenden Druck befreien, seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein und die Vorgesetzten nicht befriedigen zu können. Organisation und Bewaffnung unserer Armee sind in den letzten Jahren in erfreulichem Maße auf *Qualität* eingestellt worden. Soll dieser glückliche Umstand voll zur Auswirkung gelangen können, dann ist es *dringlichstes Bedürfnis,* daß auch die *Ausbildung* auf Qualität eingestellt werde. Vor allem aber ist es nötig, die *unterste Führung,* dieses stete Sorgenkind der Milizarmee, durch einen *entscheidenden* Schritt nach aufwärts zu verbessern und nicht aufs neue mit einer *halbbatzigen* Regelung vorlieb zu nehmen, die in den übrigen qualitativ hochstehenden Rahmen gar nicht hineinpassen will. *M.*

Ausdehnung der Wehrpflicht

Der Bundesrat hat den ihm vom Eidg. Militärdepartement vorgelegten Entwurf eines Bundesgesetzes auf *Abänderung* der Militärorganisation durch Ausdehnung der Wehrpflicht und Umschreibung der Hilfsdienstpflicht gutgeheißen. Danach wird jeder Schweizer wehrpflichtig mit dem Jahr, in welchem er das 18. Altersjahr erreicht, er bleibt wehrpflichtig bis zu dem Jahr, in welchem er das 60. Altersjahr vollendet. Mit Bezug auf die Hilfsdienstpflicht heißt es: «Die Hilfsdienstpflichtigen sind zur Ergänzung, Unterstützung und Entlastung der Armee bestimmt. Sie dürfen jedoch von der Armee nur soweit in Anspruch genommen werden, als sich dies mit den *Bedürfnissen der Kriegswirtschaft* vereinbaren läßt.»

Die Priorität für die Behandlung dieses Geschäftes ist dem *Ständerat* zugewiesen; mit der Vorberatung sind die Kommissionen betraut, die sich bereits mit der Landsturmorganisation und der Organisation der Spezialtruppen zu befassen haben.

*

Nur Invalidität wird künftig von der Verwendung in den *Hilfsdiensten* ausschließen, so daß also bei der Rekrutierung ein schärferer Maßstab angesetzt wird. Diese Neuordnung bedingt, daß auch die Wehrmänner nach Beendigung ihrer Dienstpflicht im Landsturm, also vom zurückgelegten 48. Altersjahr an (Offiziere vom 52.) Hilfsdiensten zugeteilt und dort bis zum 60. Altersjahr belassen werden. Ein Teil der Hilfsdienste wird bewaffnet und uniformiert sein. Die Fage der Heranziehung der *Frauen* für den Aushilfsdienst im Landesinnern, zum Ersatz männlicher Arbeitskräfte, wird im Zusammenhang mit der Mobilmachung der Industrie und mit der Organisation der Kriegswirtschaft gelöst werden. Die Ausdehnung der Hilfsdienstpflicht darf aber das Funktionieren der lebenswichtigen Betriebe im Kriege nicht hindern. Die unentbehrlichen Arbeitskräfte werden nach Bedarf vom Einrücken dispensiert oder sonstwie dem Hilfsdienste oder sogar der übrigen Armee entnommen werden. Der größte Teil der Hilfsdienste wird bei einer Mobilmachung nicht ohne weiteres einzurücken haben, sondern soll nur nach Bedarf einberufen werden.

Die Hilfsdienste müssen gegenüber früher viel *mehr spezialisiert* werden. Jeder Mann muß seine Einteilung kennen. Einzelne Gattungen werden in kommandierte Einheiten und Detachemente organisiert. Um bei einer Kriegsmobilmachung verwendungsfähig zu sein, müssen diese Verbände vorgebildet und in ihre Aufgaben eingearbeitet werden. Es ist daher unvermeidlich, einen Teil der Hilfsdienste im Frieden zu *Ausbildungskursen* einzuberufen, deren Dauer durch die Bundesversammlung festgelegt wird.

Einzig die im Auszugsalter stehenden Dienstuntauglichen sollen eine sanitarische *Nachmusterung* bestehen, während von den ältern Jahrgängen (32. bis 59. Altersjahr) erwartet wird, daß sie sich freiwillig einer sanitarischen Nachmusterung stellen. Ein Aufruf des Bundesrates würde dazu auffordern.

Bei Gelegenheit der ganzen Reform soll auch die *Altersgrenze* von 40 Jahren für die *Militärsteuerpflicht* aufgehoben werden. Da die Belastung der Dienstpflichtigen bedeutend größer geworden ist, soll nun auch ein

gerechter Ausgleich geschaffen werden. Vorgesehen ist bis zur Totalrevision des Militärpflichtersatzgesetzes im Sinne einer Uebergangsbestimmung, daß die Ersatzpflichtigen im Auszugsalter den ganzen Betrag, im Landwehralter die Hälfte und im Landsturmalter das Viertel des Betrages zu zahlen haben. Wie bisher sollen die Hilfsdienstpflichtigen nur in den Jahren militärsteuerpflichtig sein, in denen sie nicht zum Dienst herangezogen werden und sofern sie nicht schon die Altersgrenze für die Militärsteuerpflicht überschritten haben.

Die ganze Neuorganisation wird, abgesehen von den geringen Kosten für die Nachmusterungen, die Ausdehnung der gemeindeweisen Inspektionen sowie die allfällig notwendigen Anschaffungen von Material (Uniformteile, Armbinden, Biwakdecken usw.) keine direkte finanzielle Belastung von Bedeutung zur Folge haben. Die Durchführung von Kursen für einzelne Teile wird allerdings neue Ausgaben erfordern.

Oberstdivisionär Gertsch 1862–1938

Wohl selten sind über einen schweizerischen Berufsoffizier und höhern Truppenführer so verschiedene Urteile gefällt worden, wie über den nunmehr Abgerufenen. Dies wird aber ganz begreiflich, wenn man die starke, unbeugsame, kompromißlose Soldatennatur kannte. Gertsch, von zähestem Berner Schlag, stammte aus Lauterbrunnen. Begeisterte innere Ueberzeugung ließ ihn Instruktionsoffizier bei der Infanterie werden. Er kam gerade in jene Zeit hinein, in welcher eine Reihe energischer, weitsichtiger Militärs, an deren Spitze Oberst Wille stund, sich bemühten, aus unserer noch lose gefügten Miliz nach und nach ein wirklich kriegsgenügendes Instrument zu formen. Für verantwortungsfrohe, selbständig denkende und handelnde Männer ein verlockendes vaterländisches Arbeitsgebiet. Daß bei der Erstrebung des hohen Zieles allerhand eidgenössische Gemütlichkeiten in Dienstbetrieb und Auffassung scharf angepackt und ausgemerzt werden mußten, ist klar. — Aber «die Wahrheit ist ein selten Kraut, noch seltener wer es gut verdaut» und in der Durchführung einer als wahr befundenen Aufgabe lagen noch immer viele Bremsklötze.

In Aarau und Andermatt lernte ich in den neunziger Jahren Gertschs Ausbildungsart kennen. Er verlangte straffste körperliche und geistige Hingabe für jede dienstliche Verrichtung. Der temperamentvolle, unerbittliche Major nahm ganz besonders die Kader aufs Korn. Er brachte ihnen bei, wie aus der Truppe, trotz der viel zu kurzen Dienstzeit, das relativ Beste herauszuholen sei. Die Mannschaften, die einst unter ihm standen, kannte man jahrelang nachher noch am «kerzengerade hochaufgerichteten Wesen» ihres Vorbildes und sie waren stolz darauf und freuten sich dessen. Aber nicht nur als Ausbilder und Lehrer in praktischen und theoretischen Kursen, Schulen usw., zeigte Gertsch seine Eigenart. Gleichzeitig wirkte er auch mit dem gedruckten Wort. Die früh schon erschienene Arbeit über «Disziplin oder Abrüsten» wäre jetzt noch aktuell. Durch seine Kommandierung zum russisch-japanischen Kriegsschauplatz 1904—1905 konnte er reiche Erfahrungen sammeln. Er gab sie in einem mit vielen Karten belegten ausgezeichneten Werke heraus. Viele unserer Offiziere schöpften darin mannigfaltige Anregungen für sich und den Taktikunterricht an Aspiranten- und Zentralschulen. In der Broschüre «Die Eidgenossenschaft am Scheidewege» fühlt man so recht den Pulsschlag eines heißen, für das Vaterland besorgten Herzens. Ganz treffend ist scharf herausgehoben die Wichtigkeit zahlreicher Maschinengewehre und Flugzeuge für unsere Armee. In verschiedenen andern Beziehungen wird aber ersichtlich, daß «Errare humanum est», bei allen Irdischen von Zeit zu Zeit zum Ausdruck kommt.

Oberstdivisionär Gertsch führte zuletzt noch von 1917—1919 die alte 3. (Berner) Division. Jammerschade, daß dieser aufrechte, nie erschrockene Soldat, allzu früh aus dem praktischen Dienste schied. Der kraftvolle, seiner militärischen Tüchtigkeit bewußte Mann, konnte sich nur schwer unterordnen. Und das muß eben doch sein, auch bei den höchsten Führern. Denn sich selbst besiegen, ist der schönste Sieg. Volk und Armee werden diesen außerordentlichen Offizier in ehrender, dankbarer Erinnerung behalten. Oberstlt. *Albert Ott.*

Beobachtungen im spanischen Bürgerkrieg

(Schluß.)

Mißlingt aus irgendeinem Grunde der Angriff, soll man nie während des Tages den Rückzug antreten, sondern sich auf dem erreichten Terrain eingraben und nötigenfalls für den Nachschub von Reserven sorgen. Auch in dieser Hinsicht habe ich unglaubliche Sachen gesehen, die beweisen, daß der größte Teil der Mannschaft in nach allerdings schweren, aber in der Regel noch keineswegs verlorenen Situationen die Geistesgegenwart verliert. Hat ein Angriff fehlgeschlagen, sei es, daß die Stärke der feindlichen Verteidigung unrichtig eingeschätzt, sei es, daß durch starke Verluste die eigene Truppe zu schwach geworden war, so ist es öfters vorgekommen, daß die Mannschaft, demoralisiert durch den Mißerfolg oder durch den Tod eines guten Kameraden, in wildem Durcheinander die Flucht ergriff. Damit war aber dem Feind Gelegenheit geboten, seine Waffen mit Erfolg einzusetzen und es gelang ihm, uns das eroberte Gelände beinahe ohne Widerstand unserseits wieder abzunehmen, ja meistens noch mehr dazu, indem die Flucht erst hinter den eigenen Ausgangsstellungen zum Stehen kam. Ich gebe zu, daß ich — wie übrigens auch andere Offiziere — oftmals bei solchen wilden Fluchten zur Pistole gegriffen habe, um die Leute aufzuhalten. Wir wollten damit die Soldaten vor der Gefahr, auf der ziellosen Flucht von den feindlichen Maschinengewehren getroffen zu werden, bewahren und nicht, wie die Zeitungen unrichtig schrieben, um die Soldaten zu unmöglichen Taten zu zwingen. Ich behaupte, daß solche wilden Fluchten weitaus mehr Menschenleben gekostet haben als die Angriffe selbst.

Ich betone nochmals die unbedingte Notwendigkeit, sich an Ort und Stelle einzugraben, um das nach harten Kämpfen eroberte Gelände zu halten. Sollte das nicht möglich sein, so gilt es, bis zur Nacht auszuharren und in deren Schutz den Rückzug geordnet durchzuführen.

In der Schlacht bei Brunete, vor Madrid, ist es mir einmal passiert, daß meine Leute in wilder Flucht das Weite gesucht haben; die meisten wurden aber das Opfer ihrer Torheit. Ich selbst habe mit drei Mann von nachmittags 3 Uhr bis abends 9 Uhr mit einem Maschinengewehr, das von seinen Schützen ebenfalls verlassen worden war und das ich selber bedienen mußte, einen Sektor von ca. 500 m gehalten. Als ich nachts mit meinen drei Helden zurückkam, mußte ich erfahren, daß mein Zug, der tags zuvor noch 32 Mann gezählt hatte, auf fünf Mann gesunken war. Ich hätte in diesem Augenblick alles gegeben, um wieder gewöhnlicher Soldat zu sein, denn solche Momente bedeuten für jeden Offizier einen schweren Schlag.